

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An die

- Universitätsprofessor/inn/en
 - Juniorprofessor/inn/en
- nachrichtlich an:
- die Dekanin und die Dekane
 - die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

Campus A2 3 | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Barbara Kauth
Geschäftsstelle des
Forschungsausschusses

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

T: +49 681 302-4418
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

—
Großgeräteprogramm 2025
2. Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die 2. Ausschreibung des Großgeräteprogramms 2025 aufmerksam machen. Im Rahmen des Programms können beantragt werden:

Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b GG – FUGG

Es handelt sich hierbei um Geräte,

- die überwiegend in der Forschung (mindestens 80%) eingesetzt werden,
- deren Anschaffungspreis über 200.000 € liegt,
- die von der DFG begutachtet werden.

Großgeräte der Länder nach Art. 143c GG – LAGG (einschl. CIP+WAP)

Es handelt sich hierbei um Geräte,

- die in Forschung und Lehre eingesetzt werden können,
- deren Anschaffungspreis mindestens 125.000 € beträgt, wobei die Gesamtkosten des beantragten Gerätes 200.000 € überschreiten können,
- die ab einem Anschaffungspreis von 200.000 € von der DFG begutachtet werden. Für Geräte mit einem Anschaffungspreis zwischen 125.000 € und 200.000 € werden analog zur DFG-Begutachtung separat externe Gutachten eingeholt, auf deren Basis eine finale Entscheidung über die Förderung aus den Landesmitteln getroffen wird.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor/inn/en – C4/C3/W3/W2 (Dienstantritt vor Antragseinreichung)
- Juniorprofessor/inn/en – W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung und nur mit schriftlicher Zustimmung der Fakultät)

Bitte beachten Sie, dass Anträge im Großgeräteprogramm zweimal im Jahr gestellt werden können (im Herbst und im Frühjahr).

Anträge sind elektronisch einzureichen bis:

**Mittwoch, den 30. April 2025,
(Ausschlussfrist Großgeräteprogramm)**

Die Antragstellenden sichern mit der Antragstellung zu, dass

- die Betreuung des beantragten Gerätes dauerhaft durch kompetentes Personal gewährleistet ist,
- ein geeigneter Raum für die Aufstellung des beantragten Gerätes vorhanden ist,
- die in der Anlage ‚Raumsituation‘ aufgeführten Kosten für Installations-, Umbau- bzw. sonstige Maßnahmen mit dem Dezernat Campusentwicklung und Baumanagement abgeprochen wurden,
- die Auftragserteilung - im Falle einer positiven Begutachtung des Geräteantrages durch die DFG - bis zum Ende des Haushaltsjahres 2025 erfolgen wird.

Antragsform und Modalitäten der Einreichung:

Antragsunterlagen:

Bitte verwenden Sie die aktuellen [Antragsformulare der DFG](#), die Sie auf den Internetseiten der DFG wie auch auf den Internetseiten des Forschungsausschusses finden:

<https://www.uni-saarland.de/verwaltung/forschungsausschuss/grossgeraete.html>

Es ist möglich, Anträge in deutscher und in englischer Sprache einzureichen.
Dem Antrag sind weitere Unterlagen (s. u.) beizufügen.

Elektronische Einreichung

Der Antrag einschließlich aller Unterlagen (**inklusive CV, Anlage Raumsituation, Anlage Quittdokument, Anlage Core Facility**, ggf. Anlage Serverausstattung) ist fristgerecht zur **Ausschlussfrist** über folgendes MS-Forms-Formular hochzuladen:

MS-Forms-Formular: Großgeräteprogramm - 2025/2

Bitte beachten Sie, dass der Antrag einschließlich der Anlagen zur **Ausschlussfrist hochgeladen sein muss**. Das Formular steht bis zum 30. April 2025 zur Verfügung.

13.03.2025 | Seite 3

Bitte senden Sie eine Kopie des Antrags (einschließlich der Anlagen) an die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät. Das Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist an die Mailadresse des Forschungsausschusses (forschungsausschuss@uni-saarland.de) zu senden.

Es ist vorgesehen, die Anträge der 2. Ausschreibung in den Sitzungen des Forschungsausschusses im Mai 2025 zu behandeln (voraussichtlich: 1. Sitzung am 15. Mai 2025, 2. Sitzung am 22. Mai 2025). Ich bitte Sie daher, sich an diesen Tagen ab 14:15 Uhr für eine Anhörung vor dem Ausschuss bereitzuhalten. Wir werden uns mit Ihnen wegen eines Anhörungstermins in Verbindung setzen.

Bei allen Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalia können Sie sich gerne an Frau Kauth unter forschungsausschuss@uni-saarland.de wenden.

Mit freundlichem Gruß



Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung